

Eutiner Landesbibliothek

Hygienekonzept für Vortragsveranstaltungen im Seminarraum ab 10.6.2020

auf Grundlage der LVO S-H vom 16.5.2020 und 8.6.2020

1. Die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen im Seminarraum der Eutiner Landesbibliothek ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
2. Vor der Eingangstür sind Vereinzelungsmöglichkeiten für wartende Teilnehmer*innen vorhanden, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter ist dadurch gewährleistet. Der Einlass in die ELB erfolgt einzeln durch die Mitarbeiterin am Empfang.
3. Nach dem Betreten des Gebäudes müssen die angemeldeten Teilnehmer*innen ihre Kontaktdaten auf einem ausliegenden DSGVO-konformen Formular hinterlegen. Diese Formulare werden nur auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt, ansonsten nach 6 Wochen vernichtet.
4. Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass
 - die geltenden Abstandsregeln einzuhalten sind,
 - nach Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren sind,
 - die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette einzuhalten sind,
 - ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist, der nur während des Sitzens auf den vom Personal zugewiesenen Plätzen im Vortragsraum abgenommen werden darf,
 - dass der Standort der den Teilnehmer*innen im Vortragsraum zugewiesenen festen Einzelplätze nicht verändert werden darf,
 - dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus dem Haus und dem Ausschluss von der Veranstaltung führen können.
5. Der Zutritt zum Dachgeschoss (Seminarraum) vor der Veranstaltung und das Verlassen des Dachgeschosses nach der Veranstaltung erfolgt über das Treppenhaus oder den Fahrstuhl. Eine Rückkehr ins Erdgeschoss vor Ende der Veranstaltung bzw. eine Rückkehr ins Dachgeschoss nach Ende der Veranstaltung ist ausschließlich mit dem Fahrstuhl möglich. Die Abstandsregeln müssen in allen Fällen eingehalten werden.
6. Die Sitzplätze im Seminarraum werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen gewährleistet ist. Aufgrund der Raumgröße dürfen sich deshalb (einschließlich Personal) nicht mehr als 30 Personen im Veranstaltungsraum aufhalten.
7. Während der Veranstaltung wird für ausreichende Lüftung gesorgt.